



SCHULSTIFTUNG DER
DIÖZESE REGENSBURG

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2022 SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG

INHALT

Vorwort und Einführung.....	04
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	12
Anhang	13
Lagebericht	23
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30

Titelbild:
Die Schülerinnen der
Mädchenrealschule Cham beteiligen
sich fleißig am Unterricht.

VORWORT



GRÜSS GOTT, SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER DES JAHRESBERICHTS,

der Ihnen einen Überblick über das Geschäftsjahr 2022 geben soll. Während im laufenden schulischen Betrieb die Einschränkungen durch die Corona-Krise weitgehend weggefallen sind, wurden auch die Schulen bzw. deren Unterhalt durch den Ukraine-Krieg, insbesondere durch die stark angestiegenen Energiepreise massiv belastet. Außerdem stellten die damit einhergehenden Preiserhöhungen im gesamten Bausektor sowie der Fachkräftemangel bei den laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen eine große Herausforderung dar. Durch umsichtiges Agieren aller Verantwortlichen und einen großen Einsatz in zahllosen Gesprächen und Verhandlungen war es uns aber erfreulicherweise möglich, die hier gesteckten Kostenrahmen einzuhalten.

So konnte die Schulstiftung im Berichtsjahr auch wieder die Substanz von Schulgebäuden verbessern und damit in die Zukunft investieren. Dazu war ein ansehnlicher Zuschuss in Höhe von 11 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln notwendig, die uns das Bistum Regensburg zugewiesen hat.

Die Erhöhung der Zinsen bringt auch für die Schulstiftung eine finanzielle Entspannung, da neben dem Wegfall der Negativverzinsung, mittelfristig wieder deutlich mehr Zinserträge erwirtschaftet werden können.

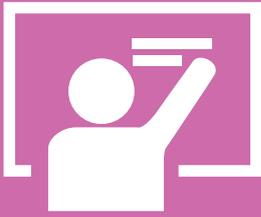
In einer Gesellschaft, die zumindest in Mitteleuropa vermehrt ohne – Bezug zu – Gott ihr Dasein fristet, werden die Konsequenzen dieses Orientierungsverlustes immer deutlicher erkennbar. Umso wichtiger ist die Präsenz der katholischen Kirche vor allem im Bildungsbereich. Hier werden nicht nur junge Menschen, sondern auch deren Familien erreicht. Hier bietet sich im alltäglichen Miteinander ständig die Möglichkeit, das Evangelium neu zu verkünden und vor allem zu leben. Von daher sind die investierten Mittel sicherlich sehr gut investierte Beträge.

Mein Dank gilt allen Schulleitungen und deren Kollegien bzw. Mitarbeiterteams vor Ort für ein harmonisches Miteinander in diesen herausfordernden Zeiten. Ein großes Vergelt's Gott möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulstiftung und allen Gremien für ihren vorbildlichen Einsatz und ihr enormes Engagement sagen. Dem Bistum Regensburg und vor allem unserem Bischof Dr. Rudolf Vorderholzer bin ich für die großartige Unterstützung der katholischen Schulen dankbar, damit diese auch weiterhin unter den gegebenen Bedingungen auf wirtschaftlich sicheren Füßen stehen können. Letztlich wird die Kirche der Zukunft maßgeblich von der heutigen jungen (Schüler-)Generation geprägt werden!

Regensburg, den 14. September 2023

OStD Günter Jehl
Direktor der Schulstiftung

LEHRERINNEN UND LEHRER



490
in Voll- und Teilzeit*

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER



ca.
5.900

SCHULEN



13

ANGESTELLTE



155

Angestellte der Schulstiftung
(Hausmeister, Sekretärinnen,
Reinigungspersonal etc.)*

SCHULEN DER SCHULSTIFTUNG

MARIENREALSCHULE CHAM

DR.-JOHANNA-DECKER-GYMNASIUM
DR.-JOHANNA-DECKER-REALSCHULE

MÄDCHENREALSCHULE ST. JOSEF

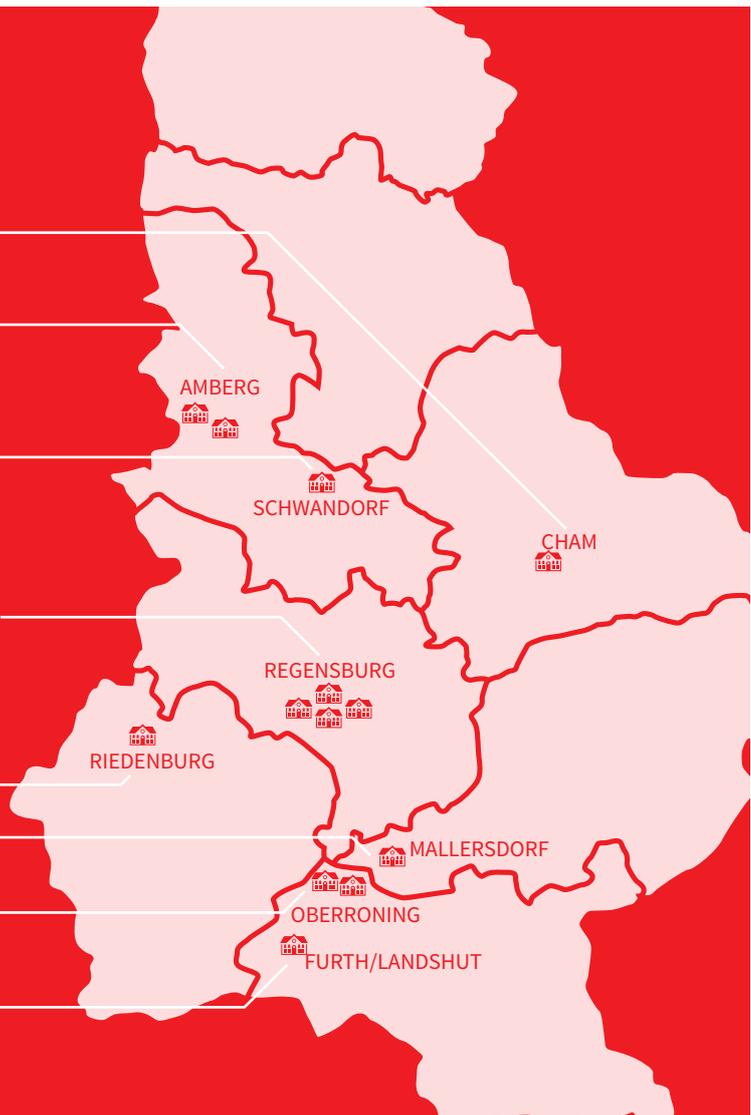
BISCHOF MANFRED MÜLLER GRUNDSCHULE
BISCHOF MANFRED MÜLLER MITTELSCHULE
ST. MARIEN-GYMNASIUM
ST. MARIEN-REALSCHULE

MÄDCHENREALSCHULE ST. ANNA

NARDINI-REALSCHULE

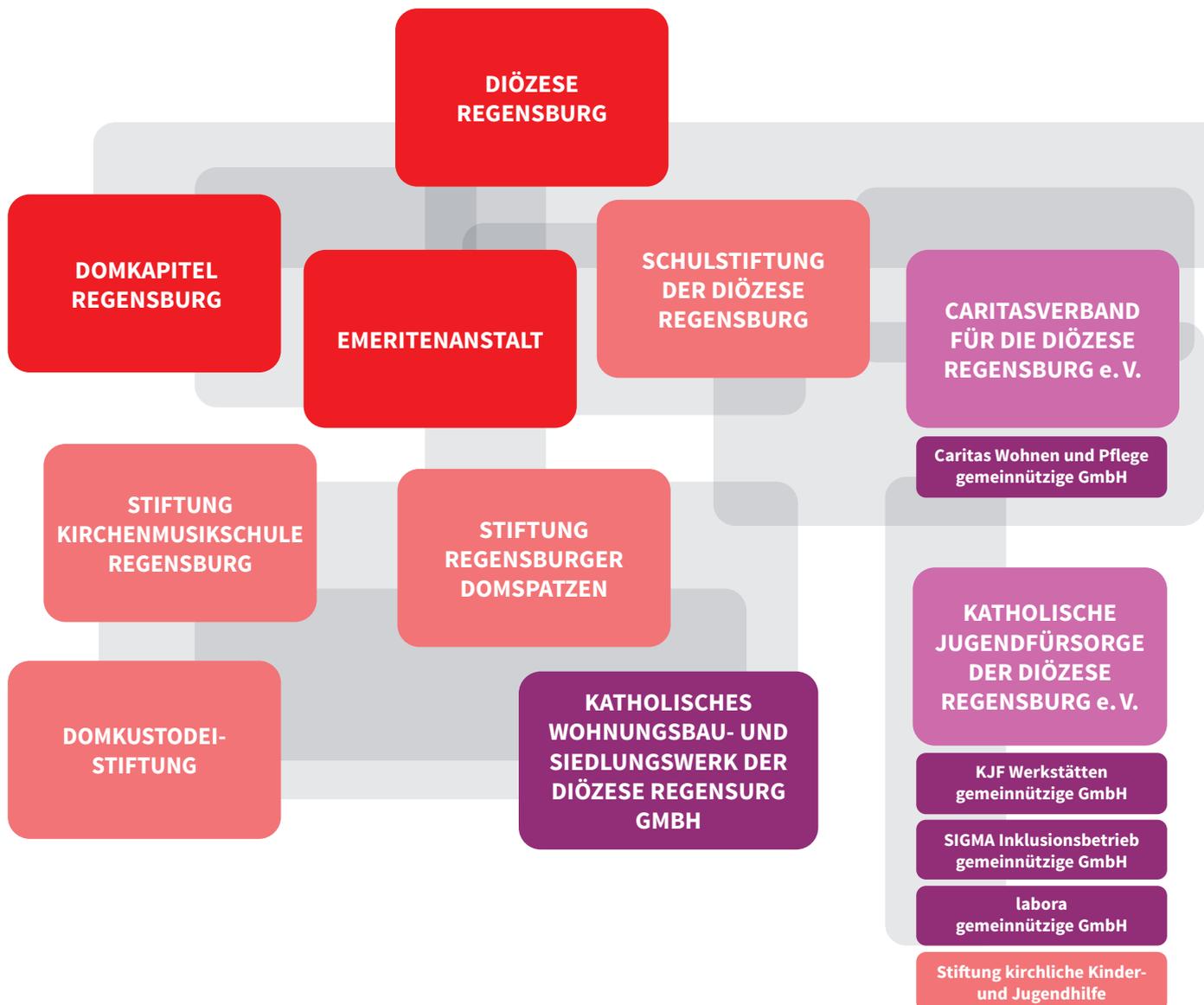
MITTELSCHULE OBERRONING
REALSCHULE OBERRONING

MARISTEN-GYMNASIUM



* durchschnittlich beschäftigt

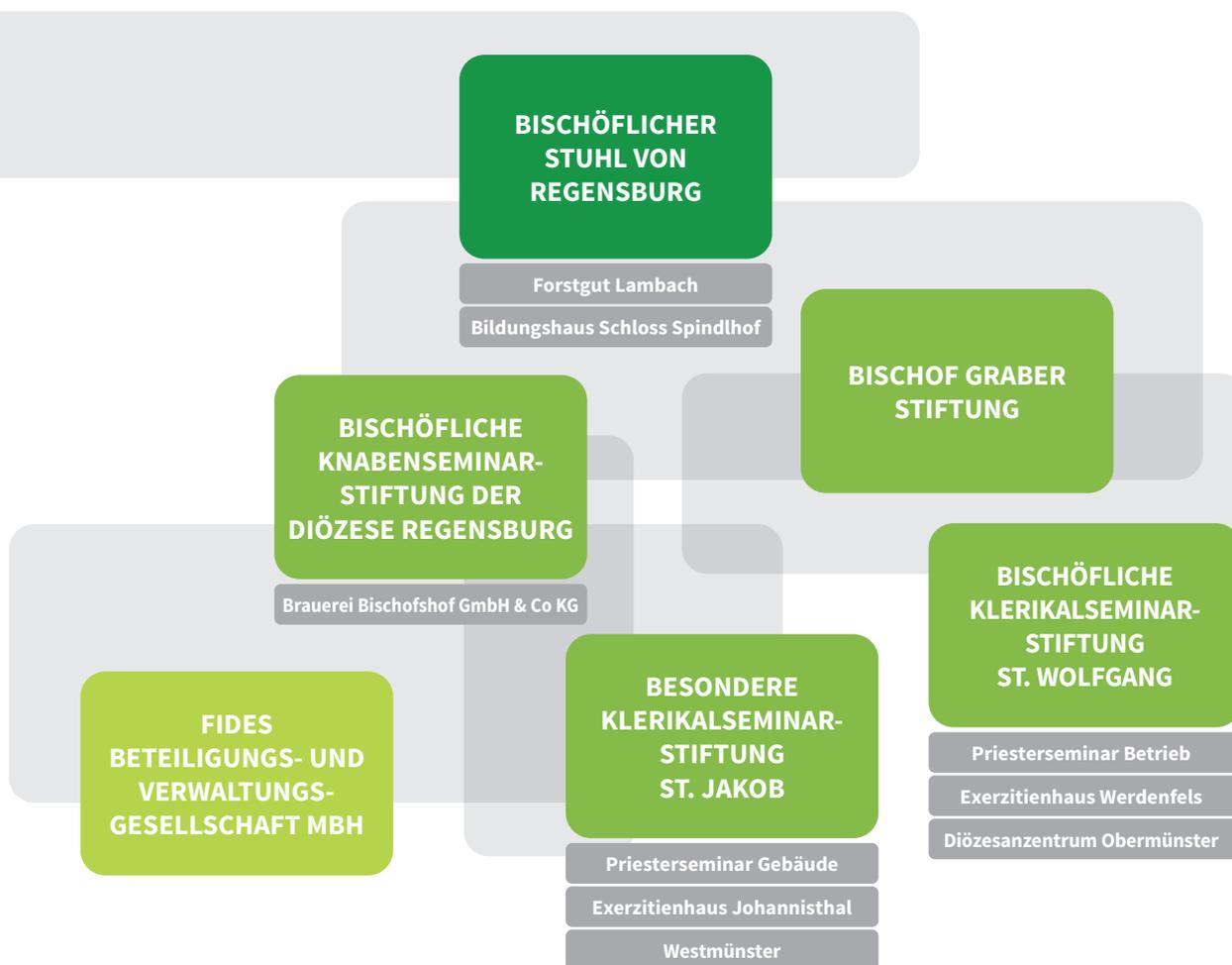
RECHTSTRÄGER IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE



- Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdÖR)
- GmbH
- kirchliche und weltliche Stiftungen
- eingetragene Vereine

In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpründestiftungen (Pfarrerebene)
- Selbständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)



**RECHTSTRÄGER, VERWALTET DURCH
BISCHÖFLICHE ADMINISTRATION**

- Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR)
- GmbH
- kirchliche und weltliche Stiftungen
- Einrichtungen und Unternehmen

Weitere Informationen zu
Aufgaben und Funktionen der
Rechtsträger finden Sie auf:
WWW.ZAHLENGESICHTER.DE

ERLÄUTERUNG

AUFWENDUNGEN

Aufwendungen einer Schulstiftung bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, Heizung und Reinigung, sowie für Lehr- und Lernmittel.

ERTRÄGE

Zu den Erträgen einer Schulstiftung gehören, neben dem Schulgeld der Eltern und staatlichen Schulgeldersatzleistungen, vor allem staatliche Zuschüsse für z.B. Betriebsmittel oder Versorgungsleistungen. Zusätzlich werden einzelne Schulen z. B. im Ganztagesbereich durch Landkreise und Städte finanziell bezuschusst. Eine weitere wesentliche Einnahmequelle stellen die Erträge aus der Anlage des Stiftungskapitals dar.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital erhält man, wenn man von dem Vermögen einer Schulstiftung alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen zum Beispiel gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Beihilfeverpflichtungen.

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

AUFWENDUNGEN

56.156 T€

ERTRÄGE

53.881 T€

EIGENKAPITAL

204.875 T€

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	3.240,00	5.855,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.267.258,50	59.090.600,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.670.066,00	2.147.610,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.107.258,00	1.196.342,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.512.925,91	27.111.275,48
	93.557.508,41	89.545.827,80
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	152.399.087,33	152.705.154,27
	245.959.835,74	242.256.837,07
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	151.000,00	95.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Zuschüssen und Schulgeldersatz	7.602.769,72	6.748.005,75
2. Sonstige Vermögensgegenstände	790.382,56	976.543,30
	8.393.152,28	7.724.549,05
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	42.412.169,29	37.923.276,43
	50.956.321,57	45.742.825,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	28.078,71	14.522,49
	296.944.236,02	288.014.185,04

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	3.000.000,00	3.000.000,00
2. Zustiftungskapital	149.530.000,00	149.530.000,00
	152.530.000,00	152.530.000,00
II. Kapitalrücklage	27.911.450,97	27.911.450,97
III. Umschichtungsergebnisse	613.706,30	1.259.718,30
IV. Ergebnisvortrag	23.820.045,85	25.449.396,72
	204.875.203,12	207.150.565,99
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	77.836.612,52	66.420.582,83
C. Rückstellungen		
1. Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen im Ruhestand	10.617.409,60	10.930.171,60
2. Sonstige Rückstellungen	920.273,00	1.086.139,00
	11.537.682,60	12.016.310,60
D. Verbindlichkeiten		
1. Darlehensschulden Staatsschuldenverwaltung	0,00	11.985,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	471.135,90	537.619,18
3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: EUR 1.094.828,69 (Vorjahr: EUR 1.112.875,53)	2.223.601,88	1.877.121,05
	2.694.737,78	2.426.725,62
	296.944.236,02	288.014.185,04

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	48.508.698,51	47.615.125,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.175.355,90	1.182.873,46
3. Materialaufwand		
a) Lebensmittel und Getränke	-260.245,22	-150.747,28
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-32.045.268,51	-32.167.646,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.575.329,38 (EUR 2.487.656,28)	-12.335.923,90	-12.367.873,46
	-44.381.192,41	-44.535.519,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.063.590,15	-2.717.501,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.447.150,23	-5.168.084,35
7. Erträge aus Wertpapieren	2.196.862,10	2.196.630,28
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.101,37	-620.911,03
9. Ergebnis nach Steuern	-2.275.362,87	-2.198.134,55
10. Jahresfehlbetrag	-2.275.362,87	-2.198.134,55
11. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	25.449.396,72	27.647.531,27
12. Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	-646.012,00	0,00
13. Ergebnisvortrag	23.820.045,85	25.449.396,72

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN A

Die „Schulstiftung der Diözese Regensburg“ wurde mit Stiftungsakt vom 15. November 2003 errichtet. Sie hat ihren Sitz in Regensburg. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung kirchlichen Rechts.

Aufgabe und Zweck der kirchlichen Stiftung sind die Förderung des katholischen Schulwesens in der Diözese Regensburg und die Erziehung der Jugendlichen im Geiste des katholischen Glaubens.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen der Erstellung

Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften der Satzung aufgestellt. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurden sinngemäß angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich** erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Zugangsbewertung von **Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Die Folgebewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens ergibt sich aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Jahr des Zugangs erfolgte eine zeitanteilige Ermittlung der Abschreibung.

Gebäude, Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 3 bis 23 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 800,00 werden grundsätzlich im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Im **Finanzanlagevermögen** werden Wertpapiere ausgewiesen, die zum Stiftungskapital gehören.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten.

Sofern zum Abschlussstichtag bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorgenommen.

Ergebnisse aus Umschichtungen des Grundstockvermögens werden in einem gesonderten Posten im Eigenkapital erfasst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgen gem. IDW RS HFA 5 i.V.m. § 272 HGB unter Berücksichtigung der Satzung und zum Abschlussstichtag vorliegender Beschlüsse.

Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beruht auf Zuschüssen zu geförderten Investitionen durch die Schulaufwandsträger bzw. die Diözese Regensburg KdöR.

Seine Auflösung wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen.

Die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Dabei erfolgt die Berechnung gem. § 253 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinses der letzten sieben Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Zahlung der Beihilfebeiträge ist eine Verpflichtung der Schulstiftung als Dienst-

herr und Teil des laufenden Versorgungsaufwandes, der für ehemalige Lehrkräfte im Ruhestand zu leisten ist. Der Schulträger erhält auf der gesetzlichen Grundlage von Art. 40 bzw. 45 BaySchFG für den Versorgungsaufwand, der im Vorjahr angefallen ist, einen Versorgungszuschuss. Der Versorgungsaufwand beträgt 25 % des Lehrpersonalaufwandes (vgl. Art. 40 Satz 1 und 2 BaySchFG). Bezogen auf den Versorgungsaufwand, beträgt der Zuschusssatz seit dem 1. Januar 2020 77 %.

Die staatliche Refinanzierung des Versorgungsaufwandes wird bei der Bewertung der Rückstellung rückstellungsmindernd berücksichtigt, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der drohenden Inanspruchnahme steht, in verbindlicher Weise der Entstehung oder der Erfüllung der Verpflichtung nachfolgt und vollwertig ist. Im Ergebnis erfolgt zum Stichtag die bilanzielle Erfassung des Teils des Versorgungsaufwandes, der nicht durch die staatliche Refinanzierung in Höhe von 77 % abgedeckt ist. Die Rückstellung wird daher mit 23 % des Verpflichtungsbetrages bewertet.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit bzw. Antragsteilzeitverpflichtungen sowie Leistungen aus der Inanspruchnahme der Sabbatjahrregelung erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden und umfasst die Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen bei Altersteilzeitverträgen. Die Rückstellung wurde in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet und bewertet. Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wird ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vj. 2,0 %) p.a. angenommen. Altersteilzeitrückstellungen werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz von 0,59 % p.a. (Vj. 0,34 %) abgezinst. Für Altersteilzeitverträge, die nach dem 1. Januar 2010 in Kraft treten, werden die Aufstockungsleistungen als zusätzliches Entgelt angesehen und sind daher ratierlich zu bewerten, wobei eine Vorlaufzeit von drei Monaten berücksichtigt wird.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Anteile an Sondervermögen (i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB) von mehr als 10 % enthalten. Es handelt sich dabei um ein offenes inländisches Spezial-AIF-Investmentvermögen mit festen Anlagebedingungen, das hauptsächlich direkt oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien investiert. Der Marktwert der Anteile zum Abschlussstichtag beträgt TEUR 32.575 und der Buchwert TEUR 34.678. Somit beträgt die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert TEUR -2.103. Die zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung wird als voraussichtlich nur vorübergehend beurteilt und Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterlassen. Im Geschäftsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von TEUR 340 vereinnahmt. Es besteht eine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Veräußerung.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist auf der folgenden Seite dargestellt.

ANLAGEVERMÖGEN ZUM 31.12.2022

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte		
	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Software	45.991,44	0,00	0,00	5.648,37	40.343,07	40.136,44	2.614,00	0,00	5.647,37	37.103,07	3.240,00	5.855,00	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	99.174.268,46	276.323,14	0,00	3.834.436,74	95.616.154,86	40.083.668,14	1.831.963,96	0,00	3.566.735,74	38.348.896,36	57.267.258,50	59.090.600,32	
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.591.772,10	2.531,12	-165.334,82	632.857,92	5.796.110,48	4.444.162,10	430.016,12	-121.551,82	626.581,92	4.126.044,48	1.670.066,00	2.147.610,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.949.799,76	672.305,07	165.334,82	678.305,80	7.109.133,85	5.753.457,76	798.996,07	121.551,82	672.129,80	6.001.875,85	1.107.258,00	1.196.342,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.111.127,54	6.467.667,44	0,00	66.017,01	33.512.925,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.512.925,91	27.111.127,54	
	139.827.115,80	7.418.826,77	0,00	5.211.617,47	142.034.325,10	50.281.288,00	3.060.976,15	0,00	4.865.447,46	48.476.816,69	93.557.508,41	89.545.827,80	
III. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens	152.705.154,27	15.539.933,06	0,00	15.846.000,00	152.399.087,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.399.087,33	152.705.154,27	
	292.578.261,51	22.958.759,83	0,00	21.063.265,84	294.473.755,50	50.321.424,44	3.063.590,15	0,00	4.871.094,83	48.513.919,76	245.959.835,74	242.256.837,07	

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Zuschüssen und Schulgeldersatz enthalten unmittelbar mit dem Schulbetrieb zusammenhängende Forderungen gegen den staatlichen Schulaufwandsträger sowie Forderungen aus staatlichen Förderprogrammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen aktivierte Zinsforderungen aus der periodengerechten Abgrenzung der Zinskupons des Wertpapierbestandes (TEUR 469; Vj. TEUR 606).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

ERRICHTUNGSKAPITAL UND ZUSTIFTUNGSKAPITAL

	EUR
Stand 01.01.2022	152.530.000,00
Einstellung/Entnahmen	0,00
Stand 31.12.2022	152.530.000,00

KAPITALRÜCKLAGE

	EUR
Stand 01.01.2022	27.911.450,97
Einstellung/Entnahmen	0,00
Stand 31.12.2022	27.911.450,97

UMSCHICHTUNGSERGEBNISSE

	EUR
Stand 01.01.2022	1.259.718,30
Entnahme	-646.012,00
Stand 31.12.2022	613.706,30

BILANZGEWINN

	EUR
Stand 01.01.2022	25.449.396,72
Jahresergebnis	-2.275.362,87
Umschichtungsergebnisse	646.012,00
Stand 31.12.2022	22.528.021,85

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält Zuschüsse für Baumaßnahmen an Immobilien. Die Auflösung erfolgt unter Berücksichtigung der Abschreibung der geförderten Objekte.

5. Rückstellungen

Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

Die bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeversicherungsbeiträgen ab dem Pensionsalter werden mithilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet.

Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwert bzw. bei den Rentenbeziehern mit dem Barwert der Versorgungsleistung. Das Renteneintrittsalter wurde in Abhängigkeit vom Geburtsjahr entsprechend der Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ermittelt.

Dabei wurden die nachstehenden Parameter zur Berechnung berücksichtigt:

Zinssatz 1,44 % (Vj. 1,35%)

Dabei erfolgt die Berechnung gem. § 253 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinses der letzten sieben Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Beitragstrend 3,0 % p.a. (Vj. 3,0 %)

Der zugrunde gelegte Beitragstrend basiert auf den Erwartungen aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit zur Entwicklung der Beihilfebeiträge.

Es wurden die Klaus Heubeck „Richttafeln“ 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Die staatliche Refinanzierung des Versorgungsaufwandes wird bei der Bewertung der Rückstellung rückstellungsmindernd berücksichtigt, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der drohenden Inanspruchnahme steht, in verbindlicher Weise der Entstehung oder der Erfüllung der Verpflichtung nachfolgt und vollwertig ist. Im Ergebnis erfolgt zum Stichtag die bilanzielle Erfassung des Teils des Versorgungsaufwandes, der nicht durch die staatliche Refinanzierung in Höhe von 77% abgedeckt ist. Die Rückstellung wird daher mit 23% des Verpflichtungsbetrages bewertet.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verpflichtungsbetrag	46.162.650	47.522.487
Staatliche Refinanzierung (77% des Versorgungsaufwandes)	-35.545.240	-36.592.315
Rückstellungsbetrag	10.617.410	10.930.172

Durch die Berücksichtigung der staatlichen Refinanzierung ergeben sich auch Auswirkungen auf die ergebniswirksamen Zuführungsbeträge:

	Aufwand vor	davon 23 %
	Refinanzierung	ergebniswirksam
	2022	2022
	EUR	EUR
Zinsanteil (1,35%)	641.554	147.557
Zinsänderungseffekt	-704.343	-161.999
Personalaufwand	-1.297.048	-298.321
	-1.359.837	-312.763

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
SV-Beiträge auf ZVK	0	60.000
Überstunden	89.800	60.500
Resturlaub	47.800	36.900
Archivierung	40.000	40.000
Berufsgenossenschaft	140.800	158.700
Kosten des Jahresabschlusses	49.000	55.930
Altersteilzeitverpflichtungen/Sabbatical	552.873	674.109
Summe	920.273	1.086.139

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt der folgende Verbindlichkeitspiegel:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2022 EUR	Restlaufzeit zw. einem u. fünf Jahren 31.12.2022 EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 31.12.2022 EUR	Gesamtbetrag 31.12.2022 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	0,00 (2.395,83)	0,00 (9.589,56)	0,00 (0,00)	0,00 (11.985,39)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	471.135,90 (537.619,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	471.135,90 (537.619,18)
3. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.223.601,88 (1.877.121,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.223.601,88 (1.877.121,05)
Summe (Vorjahr)	2.694.737,78 (2.426.725,62)	0,00 (9.589,56)	0,00 (0,00)	2.694.737,78 (2.426.725,62)

Für die Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten bestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrafen im Vorjahr zwei Darlehen der Staatsschuldenverwaltung München, welche im Rahmen der Übernahme der Trägerschaft der Gerhardinger-Realschule in Cham im Jahr 2009 von den ursprünglichen Trägern übernommen wurden. Die Darlehen hatten eine planmäßige Restlaufzeit bis März 2026. Nachdem im Jahr 2022 die zweckbestimmte Nutzung des Gebäudes als Folge der Zusammenführung der Gerhardinger-Realschule, Cham, und der Maristen-Realschule, Cham, zur Marienrealschule, Cham, entfallen ist, wurden die Darlehen nebst Zinsen fällig gestellt und zurückgefordert. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Rückforderung von staatlich gewährten Zuschüssen für Baumaßnahmen an der Gerhardinger-Realschule in Höhe von TEUR 348.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Treuhandverbindlichkeiten für Schülergelder in Höhe von TEUR 296 (Vj. TEUR 204) enthalten.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND C VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich – aufgliedert nach Erlösquellen – wie folgt zusammen:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Staatliche Zuschüsse	38.003.722,54	37.676.892,39
Staatlicher Schulgeldersatz und Schulgelder	9.670.992,28	9.208.081,78
Nebenleistungen, Zeugnisse, Gebühren	193.415,12	141.407,74
Erträge Personalgestaltung und Zuschüsse Krankenkassen	324.861,47	554.653,02
Mieterträge und sonstige Erträge	315.707,10	34.090,61
Summe	48.508.698,51	47.615.125,54

Die Umsatzerlöse wurden vollumfänglich im Inland erzielt.

2. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 2.631 (Vj. TEUR 1.104) enthalten.

3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 55 (Vj. TEUR 227) enthalten, da die tatsächlich im Berichtsjahr eingegangenen Versorgungszuschüsse niedriger (Vj: höher) als die der Aktivierung zum Stichtag des Vorjahres zugrunde liegende Schätzung waren.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 219 (Vj. TEUR 0) enthalten, die in erster Linie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 193 sowie aus Gutschriften des Energieversorgers für Vorjahre in Höhe von TEUR 27 resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen aus Abgangsverlusten endfälliger Wertpapiere in Höhe von TEUR 646 (Vj. TEUR 0). Der Abgangsverlust wurde der Umschichtungsrücklage entnommen. Daneben sind periodenfremde Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 280 (Vj. TEUR 19), aus der Ausbuchung geschätzter Forderungsabgrenzungen der Vorjahre in Höhe von TEUR 126 (Vj. TEUR 158) sowie aus der Rückzahlung eines in Vorjahren erhaltenen anteiligen Investitionszuschusses in Höhe von TEUR 72 (Vj. TEUR 0) enthalten.

4. Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Zinserträge aus der Abzinsung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von TEUR 14 (Vj. Zinsaufwand in Höhe von TEUR 616) sowie für die Rückstellung für Altersteilzeit und Sabbatjahrregelung in Höhe von TEUR 1 (Vj. Zinsaufwand in Höhe von TEUR 4) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

D

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffend das von der Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg, angemietete Gebäude der Bischof-Manfred-Müller-Schule bestehen wie folgt:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Fällig im Folgejahr TEUR	Fällig im 2. bis 5. Jahr TEUR	Fällig nach dem 5. Jahr TEUR	Summe 31.12.2022 TEUR
aus Mietverträgen	664	2.230	3.900	6.794

Die Mietaufwendungen sind vollständig durch die gesetzliche Schulfinanzierung gedeckt, solange der Schulbetrieb aufrechterhalten wird.

2. Eventualverbindlichkeiten

Die Schulstiftung hat mit Wirkung vom 1. März 2018 die Schulgebäude in Oberroining von der Ordensgemeinschaft der Salesianerinnen in Oberroning unentgeltlich übernommen. Als Gegenleistung wurde vereinbart, dass die Schulstiftung sich verpflichtet, die Kosten der Altersversorgung der Schwestern zu übernehmen, die der Orden nicht aus seinen eigenen Einnahmen und vorhandenem Kapitalvermögen tragen bzw. decken kann. Die Zahlungsverpflichtung ist der Höhe nach begrenzt auf den Betrag von Euro 900.000.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Orden keine Ansprüche aus der Zahlungsverpflichtung geltend gemacht.

3. Organe der Stiftung

Im Geschäftsjahr 2022 waren Mitglieder des **Vorstands**:

- Stiftungsdirektor Herr Oberstudiendirektor Günter Jehl
- Hwst. Herr Domkapitular Prof. Dr. Josef Kreiml
- Herr RSD Christian Fackler

Die Vorstandstätigkeit wird ehrenamtlich (ohne Vergütung) ausgeübt.

Im Geschäftsjahr 2022 waren Mitglieder des **Stiftungsrats**:

- Hwst. Herr Bischof Dr. Rudolf Vorderholzer
- Herr Finanzdirektor Alois Sattler (bis 31. Dezember 2022)
- Herr Finanzdirektor Erwin Saiko (ab 1. Juli 2023)
- Frau Justitiarin Anja Meier-Eisch
- Herr Sparkassendirektor a. D. Karl Bauer
- Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Ludwig Burger
- Hwst. Herr Domkapitular Prof. Dr. Josef Kreiml
- Herr Peter Tezzele (leitender Pädagoge des Katholischen Schulwerks in Bayern)

Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar für die Jahresabschlussprüfung beträgt TEUR 14. Darüber hinaus wurden keine weiteren Dienstleistungen erbracht.

5. Arbeitnehmer

Nachfolgend sind die zum 31.12.2022 beschäftigten Mitarbeiter dargestellt:

		2022	2021
Lehrkräfte	Anzahl LK (Köpfe)	480	499
	Vollzeit-Basis	402,32	419,79
Angestellte	Anzahl (Köpfe)	155	155
	Vollzeit-Basis (39h)	88,10	86,34
Summe		635	654
Summe Vollzeit-Basis		490,42	506,13

		2022	2021
Lehrkräfte	Anzahl LK (Köpfe)	490	500
Angestellte	Anzahl (Köpfe)	155	153
Summe		645	653

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 645 (Vj.: 653) Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter in Mutterschutz und Elternzeit, Langzeiterkrankte und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind in den o.g. Werten nicht enthalten

6. Nachtragsbericht

Am 20. Juli 2023 kam es zu einem Brand auf dem Dach des Turnhallenneubaus der Marienrealschule in Cham. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht mit einer wesentlichen Baukostensteigerung zu rechnen. Der entstandene Schaden kann voraussichtlich vollumfänglich durch Versicherungsleistungen abgedeckt werden. Eine zeitliche Verzögerung der Baumaßnahme kann jedoch derzeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Schulstiftung der Diözese Regensburg

Regensburg, 30. Juni 2023





Domkapitular Prof. Dr. Josef Kreiml Stiftungsdirektor OstD Günter Jehl RSD Christian Fackler

LAGEBERICHT

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN RAHMENBEDINGUNGEN UND ZUR SCHULSTIFTUNG

Die Schulstiftung der Diözese Regensburg wurde mit dem Stiftungsakt vom 15. November 2003 als eine auf unbestimmte Dauer angelegte, zweckbestimmte Stiftung errichtet. Aufgabe und Zweck der kirchlichen Stiftung sind die Förderung des katholischen Schulwesens in der Diözese Regensburg und die Erziehung der Jugendlichen im Geiste des katholischen Glaubens. Dies wird insbesondere durch die Übernahme der Trägerschaft von schulischen und schulähnlichen Einrichtungen mit katholischer Prägung verwirklicht. Die Schulstiftung der Diözese Regensburg ist Trägerin von insgesamt 13 Schulen.

II. VERMÖGENSERHALT UND VERWIRKLICHUNG DES STIFTUNGSZWECKS

Zum Nachweis der realen Kapitalerhaltung wird das zum Abschlussstichtag bilanzierte Eigenkapital dem indexierten Stiftungskapital gegenübergestellt. Das der Stiftung bilanziell zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2022 beträgt 204,9 Mio. EUR und liegt damit deutlich über dem indexierten, zu erhaltenden Mindestkapital (90 %) in Höhe von 173,1 Mio. EUR. Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, d.h. der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde damit deutlich erfüllt.

Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks dienen einerseits Einnahmen, die direkt von der Schülerzahl abhängig sind, wie zum Beispiel staatliche Leistungen gemäß Bayerischem Schulfinanzierungsgesetz, private Schulgelder sowie Zuzahlungen einzelner Landkreise. Andererseits setzt die Stiftung freies Stiftungsvermögen ein, um Zinserträge zu erwirtschaften. Dies erfolgt vor allem durch Anlage in Wertpapiere oder Fonds.

Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der Stiftung gehören damit:

- Die **Schüleranzahl** genau zu beobachten und Entwicklungen in die Planung einzubeziehen.
- Die **Zinserträge** aus der Anlage des Stiftungsvermögens unter Einhaltung der Anlagerichtlinien möglichst hoch zu halten.
- Die **Personalaufwendungen** zu analysieren und Einsparungspotenziale zu identifizieren.

Soweit eigene Mittel der kirchlichen Stiftung und Leistungen Dritter nicht ausreichen, wird die nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks von der Diözese Regensburg gewährleistet.

III. WIRTSCHAFTSBERICHT DER SCHULSTIFTUNG

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamt war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Jahr 2021¹. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie insbesondere den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für beispielsweise Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html

wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,6 % höher.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589 000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland.²

Im Jahresdurchschnitt erhöhten sich die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr um 6,9 %. Die Teuerungsrate befand sich damit deutlich über dem Vorjahreswert (2021: 3,1 %).³

Auf den Kapitalmärkten hat sich im Geschäftsjahr das Zinsniveau der letzten Jahre deutlich verbessert. Zum Jahresende 2022 lag zum Beispiel die Umlaufrendite der öffentlichen Hand im positiven Bereich von 2,53 Prozentpunkten (2021: -0,1 %).⁴

2. Jahresverlauf und Lage der Schulstiftung

Das Jahresergebnis 2022 der Schulstiftung beläuft sich auf -2.275 TEUR (2021: -2.198 TEUR). Dieses ist wesentlich beeinflusst von Instandhaltungsaufwendungen am Gebäude der St. Anna Mädchenrealschule (1.150 TEUR), Buchverlusten aus dem Abgang endfälliger Wertpapiere (646 TEUR) sowie Buchverlusten im Anlagebereich (280 TEUR) im Zusammenhang mit dem Abbruch der ehemaligen Maristen-Realschule in Cham im Zuge der Fusionierung der Gerhardinger-Realschule und der Maristen-Realschule zur Marienrealschule in Cham. Dazu kommen die gestiegenen Energiekosten in Folge des Ukraine-Konfliktes.

3. Vermögenslage der Stiftung

Die Deckung des langfristigen Vermögens zeigen folgende Zahlen:

		31.12.2022		31.12.2021	
		TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen					
	Anlagevermögen	245.960	100,00	242.257	100,00
Deckung durch:					
	Eigenkapital	204.875	83,30	207.151	85,51
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	77.837	31,65	66.421	27,42
	Rückstellungen für Beihilfe	10.617	4,32	10.930	4,51

Das Anlagevermögen wurde zum 31. Dezember 2022 zu 83,30 % durch Eigenkapital gedeckt. Zusätzlich stehen an langfristigen Mitteln die Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Rückstellungen für Beihilfe zur Verfügung. Damit ist das langfristig gebundene Vermögen mehr als hinreichend durch langfristige Mittel finanziert.

Betrachtet man zudem den Deckungsgrad $A = (\text{wirtschaftliches Eigenkapital/Anlagevermögen}) \cdot 100$, so ergibt sich mit 115 % ein weiteres Indiz für die sehr solide Vermögenslage der Schulstiftung.

Die Bilanzsumme hat sich um 8.930 TEUR auf 296.944 TEUR erhöht. Dabei sind insbesondere die Anlagen im Bau um 6.402 TEUR auf 33.513 TEUR angestiegen. Der Anstieg resultiert v.a. aus einer Zunahme der geleisteten Anzahlungen für Baukosten im Zuge des Neubaus der Marienrealschulen in Cham sowie für die Generalsanierung der Realschule Oberroning. Die Finanzanlagen werden mit 152.399 TEUR (2021: 152.705 TEUR) bilanziert. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Immobilienfonds investiert.

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_070_811.html

³ <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelle&Ergebnis&selectionname=61111-0001&startjahr=1991#abreadcrum>

⁴ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsid=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&tsTab=0&listId=www_skms_it01&id=0&startDate=2018-07

Die flüssigen Mittel erhöhten sich infolge externer Zuschüsse auf den Baukonten um 4.489 TEUR auf 42.412 TEUR. Das Anlagevermögen stellt mit 245.960 TEUR (2021: 242.257 TEUR) 82,8 % (2021: 84,1 %) der Bilanzsumme dar.

Die Forderungen aus Zuschüssen und Schulgeldersatz sind mit 7.603 TEUR (2021: 6.748 TEUR) um 855 TEUR angestiegen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Forderungen im Zusammenhang mit temporären staatlichen Förderprogrammen sowie verbesserten Versorgungszuschüssen.

Insgesamt hat sich das Umlaufvermögen um 5.213 TEUR auf 50.956 TEUR erhöht.

Das Eigenkapital der Schulstiftung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 204.875 TEUR und hat sich, aufgrund des Jahresfehlbetrags des Geschäftsjahres 2022, im Vergleich zum Vorjahr um 2.275 TEUR reduziert. Das Stiftungskapital (152.530 TEUR) sowie die Kapitalrücklage (27.911 TEUR) werden unverändert fortgeführt. Der Abgang endfälliger Wertpapiere reduziert die Umschichtungsrücklage um 646 TEUR auf 614 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 69,0 % (2021: 71,9 %).

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich um 11.416 TEUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus weiteren Investitionszuschüssen seitens der Diözese Regensburg KdÖR für die laufende Baumaßnahme Neubau einer koedukativen Realschule in Cham in Höhe von 8.000 TEUR und die Generalsanierung des Schulgebäudes in Oberroning in Höhe von 3.000 TEUR.

Die Rückstellungen haben sich um 478 TEUR auf 11.538 TEUR verringert. Der Rückgang ist insbesondere auf die Verringerung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 313 TEUR auf 10.617 TEUR insbesondere in Folge der Veränderung des Zinssatzes zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten sind leicht angestiegen auf 2.695 TEUR (2021: 2.427 TEUR) und beinhalten zum Bilanzstichtag insbesondere die im Folgejahr abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2022 sowie Verbindlichkeiten aus diversen zum Bilanzstichtag offenen Rechnungsvorgängen.

4. Ertragslage der Schulstiftung

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 ist mit -2.275 TEUR negativ (2021: -2.198 TEUR).

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge ⁵	51.684	48.798
Aufwendungen ⁶	-56.152	-52.572
Finanzergebnis	2.193	1.576
Jahresergebnis	-2.275	-2.198

Die Ertragslage der Stiftung ist gekennzeichnet von einem Anstieg der Erträge (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) um 2.886 TEUR auf 51.684 TEUR. Die positive Entwicklung resultiert aus staatlichen Zuschüssen, Mehreinnahmen beim Mittagessen sowie höheren Mieterträgen.

Zum 1. Oktober 2022 wurden insgesamt 5.858 Schüler und Schülerinnen an den Schulen der Schulstiftung unterrichtet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies, entgegen den Erwartungen, einem leichten Rückgang von 14 Schülern und Schülerinnen.

Die Aufwendungen erhöhten sich um 3.580 TEUR auf 56.152 TEUR. Wesentlicher Kostenfaktor des Schulbetriebs waren die Personalaufwendungen in Höhe von 44.381 TEUR (2021: 44.536 TEUR), gefolgt von sonstigen Aufwendungen in Höhe von 8.447 TEUR (2021: 5.168 TEUR) und den Abschreibungen in Höhe von 3.064 TEUR

⁵ Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

⁶ Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen

(2021: 2.718 TEUR). Für die personalrelevanten Anteile der Beihilfe-Rückstellung wurden 298 TEUR angesetzt.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 617 TEUR auf 2.193 TEUR und entspricht dem Erwartungswert. Die Verbesserung erfolgte insbesondere durch den Wegfall des Zinsaufwandes der Beihilfe.

Die folgende Aufstellung zeigt den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag in TEUR nach den einzelnen Bereichen der Buchhaltung der Schulstiftung der Diözese Regensburg.

Schule bzw. Bereich	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in TEUR		
	2022	2021	Veränderung
Zentralbuchhaltung	953	779	174
St. Marien-Schulen (Gym + RS)	-240	-178	-62
Dr. Johanna-Decker-Schulen (Gym + RS)	-935	-1.141	206
Mädchenrealschule St. Josef	-249	-208	-41
Mädchenrealschule St. Anna	-1.026	-195	-831
Maristen Gymnasium	462	444	18
ehem. Maristen Realschule (bis 31.7.2021)	0	7	-7
ehem. Gerhardinger Realschule (bis 31.7.2021)	31	233	-202
Realschule Oberroning	21	-187	208
Mittelschule Oberroning	-58	-55	-3
Bischof-Manfred-Müller-Schulen	-700	-648	-52
Bischof-Manfred-Müller-GTA	-270	-383	113
Nardini Realschule	169	-52	221
Marienschule Cham (ab 1.8.2021)	-433	-614	181
Gesamt	-2.275	-2.198	-77

Mit der Zusammenlegung der Gerhardinger Realschule und Maristen Realschule zum 1. August 2021 entstand zum Schuljahresanfang 2021/2022 die Marienrealschule Cham. Die Jahresergebnisse 2021 der ehemaligen Schulen beinhalten die bis zur Fusionierung erwirtschafteten Schulergebnisse, sowie die darüberhinausgehenden Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung. 2022 wurde das Gebäude der ehemaligen Gerhardinger Realschule als Flüchtlingsunterkunft dem Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt und anschließend an den Landkreis Cham vermietet.

5. Finanzlage der Stiftung

Die liquiden Mittel der 1. Ordnung⁷ belaufen sich auf 42.412 TEUR (2021: 37.923 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 3.615 TEUR sind deutlich überdeckt.

Investive Großmaßnahmen bei Modernisierungen, Neu- und Umbauten der Immobilienobjekte der Schulstiftung werden durch die zuständige Regierung, ggf. durch den Landkreis, sowie die Diözese Regensburg und die Schulstiftung finanziert. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Investitionen in Sanierungs- und Bauprojekte in Höhe von 6.468 TEUR.

Die Schulstiftung war jederzeit in der Lage, die fälligen Verbindlichkeiten zeit- und betragsgenau zu begleichen.

⁷ Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

6. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzlage war im Jahr 2022 geordnet. Das Jahresergebnis ist mit -2.275 TEUR negativ und aus wirtschaftlicher Sicht nicht zufriedenstellend. Jedoch verfolgt die Schulstiftung als Non-Profit-Einrichtung keine wirtschaftlichen Ziele, sondern den Stiftungszweck und somit die Erziehung der Jugendlichen im Geiste des katholischen Glaubens.

IV. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Nach den aktuellen Erkenntnissen der Modellrechnung der regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose 2022 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, hat die Gesamtzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern im Schuljahr 2021/22 den Tiefpunkt erreicht. Demzufolge steht eine Trendumkehr unmittelbar bevor. Bis zur Mitte der 30er-Jahre wird die Gesamtzahl der Schüler dann kontinuierlich um voraussichtlich 43.900 Schüler und Schülerinnen anwachsen.⁸ Die steigende Grundgesamtheit an Schülern bietet auch unseren Schulen die Chance auf wachsende Schülerzahlen. Wobei das tatsächlich für unsere Schulen zur Verfügung stehende Schülerpotenzial von den vorhandenen Schülerzahlen im Einzugsgebiet unserer Schulen sowie von der religiösen Orientierung der Schüler und deren Eltern abhängig ist und sich daher ggf. an einzelnen Schulen auch entgegen dem deutschlandweiten Trend rückläufig entwickeln kann. Zudem beeinflussen regional unterschiedliche Übertrittquoten das Schülerpotenzial an weiterführenden Schulen. Studien gehen zum Beispiel von einem besonderen Streben nach höheren Bildungsabschlüssen in Ballungszentren aus.⁹ Manche Schulen der Schulstiftung werden daher auch langfristig in einer starken Wettbewerbssituation zwischen den dort ansässigen Schulen stehen. Daher bleiben auch in Zukunft die aktive Öffentlichkeitsarbeit, der gute Ruf und die Ausbildung eines Alleinstellungsmerkmals sowie eines individuellen Schulprofils (wie zum Beispiel die Einführung des Marchtaler Plans) nach wie vor Erfolgskriterien, die unsere Chancen, dem Schülerrückgang entgegenzuwirken, deutlich verbessern.

Parallel zur wachsenden Schülerzahl wird in den kommenden Schuljahren die Personalplanung an Bedeutung gewinnen. Dem damit einhergehenden Lehrkräftebedarf steht eine rückläufige Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Ferner gilt es - trotz schwieriger Umstände - das Niveau der Personalversorgung zu sichern und dabei den Fokus auf die Versorgung des Pflichtunterrichts (Unterricht gemäß Stundentafel) sowie auf Angebote zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler (bspw. Ergänzungs- und Förderunterricht, Unterrichtsdifferenzierungen) zu richten.

Auch hier wollen wir die Alleinstellungsmerkmale unserer Schulen, aber auch die Vorteile eines privaten Schulträgers, wie zum Beispiel Freiheiten bei pädagogischen Ansätzen und religiöse Ausrichtung, sowie Standortsicherheit und diverse Zusatzleistungen als Chance nutzen, unsere Schulen weiterhin als attraktiven Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren.

Den Lehrermangel an bayerischen Schulen bewerten wir als ernstes Problem, das sich in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter verschärfen wird.

Neben den in Folge des Ukrainekrieges stark gestiegenen und anhaltend hohen Betriebskosten belasten teilweise kleine Klassen und tariflich bedingte Gehaltserhöhungen die Aufwendungen. Um dem Kostendruck entgegenzuwirken, werden die finanziellen Entwicklungen noch enger durch die Schulstiftung überwacht, damit ggf. Einsparpotenziale identifiziert und umgesetzt werden können. Daneben setzt sich das Katholische Schulwerk, mit Sitz in München, permanent und aktuell mit

⁸ Regionalisierter Schüler- und Absolventenprognose 2022 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

⁹ Brochure Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern, bre büro für räumliche entwicklung, 2018

großem Erfolg für eine deutlich bessere staatliche Refinanzierung sein. So wurde z.B. vom Bayerischen Landtag der 12. Schulgeldmonat beschlossen und die Gesetzesänderung für 2024 geplant. Daneben liegen u.a. bereits Änderungsanträge zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz über eine gestaffelte Erhöhung (von 2024 bis zum Jahr 2026) des Betriebsmittelzuschusses von 1,12 % auf 1,25 % vor.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen v. a. Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Kapitalanlagen werden innerhalb der risikoarmen Anlagerichtlinien breitestmöglich gestreut. Unter den Anlageformen befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien- und Mischfonds. Seit September 2020 investiert die Schulstiftung auch in ihren eigenen Wertpapierspezialfonds, der von externen Fondsmanagern verwaltet wird. Die Risiken, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren existieren, werden regelmäßig bewertet. Während die Kapitalmärkte in den letzten Jahren von großer Unsicherheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine geprägt waren, lässt sich in 2023 bereits eine deutliche Entspannung der Märkte beobachten, so dass das Risiko rückläufiger Entwicklungen der Zins- und Dividendenzahlungen als gering eingeschätzt wird. Dennoch kann die Kriegssituation weiterhin unmittelbare Auswirkung auf die Märkte sowie auf die Finanzanlagen haben, auf die nur begrenzt reagiert werden kann.

V. PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit Schülerzahlen auf Vorjahresniveau und infolgedessen von stabilen staatlichen und privaten Refinanzierungen ausgegangen. Darüber hinaus werden die Personalaufwendungen für Löhne und Gehälter, neben den regelmäßigen Tarifierhöhungen, zusätzlich durch tarifgebundene Besoldungserhöhungen der Lehrkräfte belastet und sich infolgedessen leicht erhöhen. Durch die analoge Anhebung der Refinanzierungsgrundlagen ist jedoch davon auszugehen, dass diese Mehraufwendungen auf Schulstiftungsebene mindestens anteilig kompensiert werden können und abhängig von der angestrebten Gesetzesänderung zur Anhebung der Refinanzierungssätze sogar deutlich verbessert werden.

Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte bereits auf die explodierende Inflation mit einem historischen Zinsanstieg den sie voraussichtlich auch in 2023 weiter fortsetzen wird. Mit der Rezession im Bausektor wurden bereits erste realwirtschaftliche Auswirkungen der Zinserhöhung ersichtlich, wobei davon ausgegangen werden muss, dass die vollen Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft erst in ein bis zwei Jahren erkennbar werden und sich damit die Konjunkturbelastung noch in die zweite Jahreshälfte 2023 hineinziehen wird. Die Schulstiftung profitiert durch die Anhebung der Leitzinsen, indem Verwarentgelte der Banken abgeschafft wurden und liquide Mittel, nach der langen Zeit der Negativverzinsung, wieder gewinnbringend angelegt werden können. Zudem verbessern sich die Ertragsaussichten auf den Kapitalmärkten, so dass von positiven Fondsentwicklungen ausgegangen werden kann. Vorbehaltlich der unvorhersehbaren Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg gehen wir für das Jahr 2023 von einem leichten Anstieg der Finanzerträge auf Gesamtportfolioebene aus.

Altersbedingt ist bei einigen Immobilienobjekten auch für die nächsten Jahre mit einem erhöhten Instandhaltungsaufwand zu rechnen. Zu den wesentlichen investiven Maßnahmen gehören der zweite Bauabschnitt im Rahmen der Zusammenlegung und der Neubau der Gerhardinger- und Maristen-Realschule in Cham, die Modernisierung und der Umbau der Real- und Mittelschule in Oberroning sowie die Modernisierung und der Umbau der Dr. Johanna-Decker-Schulen. Zudem ist an nahezu allen Schulen der Ausbau der IT-Strukturen vorgesehen.

Der Wettbewerb bei der Rekrutierung geeigneter Mitarbeiter für den Schul-, Erziehungs- und Betreuungsdienst dürfte sich vor allem im Bereich der Grund- und Mittelschule, aber auch im Zuge des G9 an den Gymnasien weiterhin verschärfen. Zudem führt der hohe staatliche Eigenbedarf zu einer weiteren Konkurrenzsituation auf dem pädagogischen Arbeitnehmermarkt, wobei vor allem ländliche Schulen von der Engpasssituation besonders betroffen sein werden. Auch beim Thema Personalversorgung setzt sich das Katholische Schulwerk in München gemeinsam mit den Kirchlichen Schulverbänden beim Bildungsausschuss im Landtag für eine Besserstellung der staatlich anerkannten Schulen ein.

VI. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die verwendeten Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Finanzanlagevermögen in Form von festverzinslichen Wertpapieren und Fondsanteilen, Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Schulstiftung ist die Sicherung der Erfüllung des Stiftungszwecks. Dabei sollen finanzielle Risiken jeglicher Art vermieden oder weitestgehend reduziert werden. Zu den wesentlichen Risiken, denen die Stiftung ausgesetzt ist, zählen insbesondere Zinsänderungsrisiken sowie Risiken aus Schwankungen von Zahlungsströmen zum Beispiel bei Fondsausschüttungen oder dem Zeitpunkt von Zahlungseingängen der staatlichen Zuschussgeber. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die Schulstiftung eine konservative Risikopolitik unter Beachtung der geltenden Anlagenrichtlinie.

Schulstiftung der Diözese Regensburg

Regensburg, 30. Juni 2023


Domkapitular Prof. Dr. Josef Kreiml


Stiftungsdirektor OStD Günter Jehl


RSD Christian Fackler

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schulstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schulstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schulstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenswerten Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. § 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2022 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2022 erhalten und die Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, 21. Juli 2023

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.



IMPRESSUM

Herausgeber Schulstiftung der
Diözese Regensburg

Kontakt Presse- und Medienabteilung,
Niedermünstergasse 1,
93047 Regensburg
Tel.: 0941/591-1061

Foto Uwe Moosburger

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH,
Regensburg